

**V-24-173** Vision Zero: Ja zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr!

Antragsteller\*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 21.10.2019

**Änderungsantrag zu V-24**

**Von Zeile 173 bis 176:**

~~Dieses Vorschriftenzeichen wird sich von den bekannten Richtzeichen für Halte- oder Parkverbot optisch deutlich unterscheiden, Verstöße gegen das Vorschriftenzeichen werden wir im Bußgeldkatalog sehr empfindlich gegenüber von Verstößen gegen die bekannten Richtzeichen abheben~~Verstöße gegen die Markierung werden wir im Bußgeldkatalog hoch belegen, die Gefährdung wird eindeutiger benannt.

Damit geben wir den Kommunen auch mehr